Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1853

59 (23.7.1853)

Großherzoglich Badisches

Anzeige. Blatt

Mittelrhein-Kreis.

№ 59.

Samftag, ben 23. Juli

1853

Obrigfeitliche Befanntmachungen.

Borladungen.

Die unten benannten Solbaten, welche fich unerlaub-terweise entfernten, werben aufgeforbert, fich binnen 6 Bochen entweder bei bem betreffenben Umte ober bei ibrem Commando jur Berantwortung zu fiellen, wibrigen-falls fie nach §. 4 bes Gesetes vom 20. October 1820 in eine Gelbstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. bes V1. Conftitutions-Ebicts bes babifchen Staatsburgerrechte für verluftig erflart wurben. - Bugleich werben fammifiche Gerichts- und Polizeibeborben erfucht, auf biefe Golbaten fahnben und fie im Betretungsfalle an ihr porgefettes Umt abliefern ju laffen.

Mus bem Bezirfeamt Beinheim: Beinrich Löffel von Weinheim, Golvat beim

3. Infanterie-Regiment.

Johann Weber von Sulzbach, Solbat beim

2. Infanterie-Regiment.

Straferfenntniffe.

Da fich bie unten genannten Golbaten auf bie an fie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden bieselben andurch des badischen Staatsund Oris-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrase von 1200 fl., sowie zur Tragung der Koften verfällt.

Mus bem Begirfsamt Balbehut: Grenadier Reinhard Binfer von Baldehut. Mus bem Begirfsamt Abelsheim:

Der Corporal Johann Dorr von Gungheim. Aus bem Bezirfeamt Weinheim:

Der Solbat Beinrich Lofch von Demebach.

Da fich bie unten genannten Conseriptionspflichtigen auf bie an fie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestratung im Betretungsfalle, zu einer Geloftrase von 800 fl. verurtheilt. Aus dem Bezirfsamt Nedar bif chofs heim:

Der Refrut Chriftoph Rid von Siegelsbach.

Mr. 3753. (Lanbes verweifung.) Benzeslaus Bauried! von Schwarzhofen, Königl. bairifden Landgerichts Neuenburg, burch Urtheil Großh. Sofgerichts bes Mittelrheinfreifes vom 13. Juli v. 3., Mr. 3704, wegen Ungucht mit

Rinbern zu einjähriger Arbeitshausftrafe und gur Landesverweisung verurtheilt, wird am 21. b. M. aus der Strafanstalt entlassen und über die Landesgrenze transportirt; was unter Anfügen dessen Signalements andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Derselbe ist 52 Jahre alt, 5' 41/2" groß, hat fcmargbraune Saare und Augenbraunen, blaue Augen, langlichte Gefichtsform und gefunde Befichtsfarbe, niedere Stirne, breite aufgeftülpte Rafe und breiten Mund, gute Bahne, ichwargbraune Barthaare und runbes Rinn.

Bruchfal, ben 19. Juli 1853.

Groft. Bucht- und Arbeitshausverwaltung.

Szuhany.

[2] Nr. 7035. (3011befraubation.) Sonntag, ben 19. b. M., Morgens 5 Uhr, wurben auf ber Insel Salmengrundle, Freistetter Bannes, folgende zollpflichtige Baaren im Gesammtwerth von 1200 bis 1600 fl. aufgefunden, als

Baumwollenwaaren: (Foulards.) Ballot bezeichnet B 1 Brutto wiegend 62 Pf. 65 " " 65

> R Geibenwaaren:

10) Ballot Padchen in Wachstuch Brutto wiegend 7 Pfund. Ballot Padchen in Wachstuch Brutto wie-

gend 7 Pfund.

11/10 Pfund Netto messingene und hornene Knöpfe. 11/10 Pfund schwarzseibene Schnüre. 2/10 Pfund Rähseibe. 42/10 Pfund Seibenwaaren. Etwaige Ansprüche an dieselben find binnen sechs Wochen Dabier geltend zu machen, widrigenfalls die Baaren ju Gunften ber Bollfaffe für confiscirt erfannt würden.

Rheinbischofsheim, ben 25. Juni 1853. Großh. Bezirfeamt. Pfeiffer.

Dr. 25,414. Stragenwart Mathias Rramer

gurudgutehren und fich über feine Entweichung gu verantworten, ansonft er wegen Canbesflüchtigfeit feines Staate- und Orteburgerrechte für verluftig erflart und gegen ihn ber gefegliche Bermogensabzug verfügt werben wurbe.

Offenburg, ben 18. Juli 1853 Großh. Oberamt. v. Faber.

Dr. 19,806. Bur Aufftellung ber Aufnahmslifte ber Gemeinde Waldangelloch ift es nothwenbig, ben Aufenthalt bes bortigen Burgers Johann Belte gu wiffen, beffen Gohn Johann Jatob Belte gur Confcription pro 1854 gebort. Erfterer wird beghalb aufgeforbert, feinen jesigen Aufenthalt unverzüglich hierher anzuzeigen. Gleichzeitig ersuchen wir die betreffenden Polizeibehörden, in beren Bezirt er fich aufhalt, von feinem Aufent-halt schleunig hierher Nachricht zu geben. Sinsheim, ben 18. Juli 1853.

Großh. Bezirkeamt. Dtto.

Untergerichtliche Aufforderungen und Aundmachungen.

[2] Mr. 5054. (Erbvorladung.) Der abwelcher im Mai 1849 nach Nordamerifa auswanberte, ift burch öffentlichen letten Willen feines am 19. Marg 1853 verftorbenen Batere, Frang Bernhard Balg, Bittwer, auf ein liegenschaft-liches Erbrermögen beschränft im Werthanschlag von 40 fl. Da sein Aufenthaltsort unbefannt ift, fo wird berfelbe hiermit aufgefordert, fich über Unnahme ober Ausschlagung ber Erbschaft binnen brei Monaten bei unterfertiger Stelle um fo gewiffer gu erflaren, ale fonft beffen Erbtheil Denjenigen zugetheilt wurbe, welche ihn erhalten hatten, wenn ber Abmefende gur Beit ber Erbichaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen ware.

Raftatt, ben 14. Juli 1853. Großh. Amterevisorat.

Ruff. Der Geschäftsfertiger: Sternheim, Amterevisorate-Affiftent.

[2] Rr. 4002. (Erbvorladung.) Carl Falt, lediger und volljähriger Schuftergefelle von Beuern, welcher am 9. Oftober 1851 als Sandwertsbursche bie Reise nach Nordamerifa angetreten haben foll, ift gur Erbichaft feines am 23. Februar b. 3. verftorbenen Obeims, Joseph Bauer, ge- [2] Rr. 9959. Durch Erfenntnig vom 8. b. wesenen Burgers und Taglobners von Beuern, M., Rr. 9896, wurde Badermeifter Frang Saaf berufen. Da nun Carl Falt feit feiner Abreife von bier ber Bormundichaft über fein erftebeliches teine Rachricht von fich gegeben hat, und beffen Rind, Anna Saaf, entfest und Schuhmacher-Aufenthaltsort bis jest nicht ermittelt werden meifter Leopold Geifen borfer von bier heute

bon Sofweier, welcher fich beimlich von Saus ent- tonnte, fo wird berfelbe hiermit aufgeforbert, fernt und nach Amerita entwichen fein foll, wird binnen feche Monaten fich bei unterzeichneter Stelle anmit aufgeforbert, binnen vier Boden wieber zu melben, anfonft biefe Erbichaft lebiglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen fie gufame, wenn ber Borgeladene gur Beit bes Erb-anfalls gar nicht mehr am Leben gewesen ware.

Baben, ben 18. Juli 1853. Großh. Amterevisorat.

Grimm. [2] Rr. 1470. (Erbvorlabung.) Der icon über 24 Jahre abwesende Zimmergeselle Johann Schott von Freistett, beffen Aufenthaltsort bahier unbefannt ift, wird gur Erbtheilung feiner am 5. Mary D. 3. verftorbenen Mutter, Philipp Schott's Bittwe, Elifabetha Gifenmann von Freiftett mit bem Bedeuten öffentlich vorgelaben, bag wenn berfelbe binnen brei Monaten nicht er-Scheint, Die Erbschaft seinen Beschwiftern Beorg, Elifabetha und Salomea Schott allein wurde jugetheilt werben.

Rheinbischofsheim, den 15. Juli 1853. Großh. Amterevisorat.

Donebach [2] (Erbvorladung.) Dem Johann Jafob Borracher von Gimelbingen, Umte Lo.rach, welcher feit circa 40 Jahren von Saufe abwefend ift und feither feine Rachricht von fich gegeben hat, ift burch ben Tod feiner Schwester, ber Chefrau bes Friedrich Rleineborf, Unna Maria, geb. Borracher, eine Erbichaft von circa 75 ft. jugefallen. Derfelbe ober feine Rechtsnachfolger werden nun aufgefordert, fich binnen brei Monaten, von beute an, dabier gu ftellen und fich über ben Erbichaftsantritt ju erflären, wibrigenfalle Die Erbichaft Denen zugetheilt murbe, benen fie gufame, wenn ber Borgelabene gur Beit bes Erb-

anfalls nicht mehr am Leben gewesen ware. Ebrrach, ben 11. Juli 1853. Großh. Amtereviforat. Berbfter.

vdt. Brügel. Diftrifte-Rotar.

Rr. 17,723. (Aufforderung.) Die Wittwe bes Joseph Roch von Gamehurft, Barbara, geb. Faigt, hat um Einweisung in ben Besit und bie Gewähr ber Berlaffenschaft ihres verftorbenen Chemannes nachgefucht, nachbem von ben befannten Erben auf Diefe verzichtet wurde. Etwaige Ginfprachen find binnen vier Wochen babier geltend ju machen, widrigenfalls bem Befuche ftattgegeben werden foll.

Achern, ben 12 Juli 1853. Großh. Bezirkeamt. Buber.

[2] Rr. 9959. Durch Erfenntnig vom 8. b.

als Bormund für baffelbe bestellt; was hiermit öffentlich befannt gemacht wirb. Carlerube, ben 11. Juli 1853.

Großh. Stadtamt. v. Stößer.

[1] Die Brod- und Fouragelieferung für bie in Freiburg, Kehl, Rastait, Ettlingen, Carlsrube mit Gottesaue, Bruchsal, Kislau und Mannheim besindlichen Großberzoglich Zadischen Truppen während der vier Monate: September, Oktober, November und Dezember 1853 soll im Weg der Soumission an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden. Die zur llebernahme solcher Lieserungen Lustragenden haden 1) die bei den Bezurtsämtern und den betressenden Garnisons Commandantschaften, sowie bei dem untersetzigten Secretaxiat ausgelegten Lieserungsbedingungen einzusehen, und Kormulare zu den Soumissionen ebendasselbst unente und Formulare zu den Soumissionen ebendaselhst unent-geldich in Emplang zu nehmen. 2) Die Soumissionen an das Großd. Kriegsministerium portofrei, versiegelt und mit der Ausschrift "Brod- (Fourage-) Lieserung für die Garnison N. N." einzusenden, oder solche bis

Mittwoch, ben 10. Auguft b 3., Bormittage 10 Uhr,

in die auf dem diesseitigen Bureau aufgestellte Soumis-sionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlage dieser Stunde auf der evangelischen Stadistriche mit Er-öffnung der Soumissionen der Ansang gemacht, und jedes später einkommende Angebot zurückgewiesen wird. 3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betressenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Rermidenne Bernald der die Ericagnisisches Leungund Bermogens-Beugniß ober bie Kriegeminifterial-Berfügung Berindens-gengnis ober die Artegominiterial-Berligung beizulegen, wodurch berselbe von Borlage eines solchen Zeugnisses bestreit wurde. Soumissionen, welchen diese Beilage feblt, müssen unberücksichtigt bleiben. 4) Zeder Soumistent dat bei der Soumissionserössung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen. Dierbei wird bemerkt, daß die Soumission für die Lieferung der an einem, mehrern oder allen obendezeichneten Orten liegenden Truppen von einem Ueberzeichnstussion geschehen kann die Vereise aber sin ieden nahmslustigen geschehen kann, die Preise aber für jeden Gegenstand (Brod oder Fourage) und für jeden Ort einzeln angegeben sein müssen. 5) Die Soumissionen für Brod sind auf den Schuß à 7 Pfund 16 Loth, jene für die Fourage auf die leichte Ration, bestebend in 6 Messe Daber, 71/4 Pfund Den und 41/4 Psund Sirod zu stellen, und es ist der Preis sür diese Daber, Deu- und Strohquantität je besonders anzugeben. 6) Bur bie Broblieferung werben nur Inlander gugelaffen. Carlerube, ben 16. Juli 1853.

Gecretariat bes Großh. Rriege-Minifteriums. Gempp.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Answanderungs-Er-laubniß nachgesucht. Es werden daber alle Diesenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanziei um so gewisser anzumelden und zu begrün-ben, als ihnen sonk später nicht mehr zur Befriedigung verhollsen werden könnte. verholfen werben tonnte.

Mus bem Stabtamt Carlerube:

[1] Die Gebrüder Beinrich und Theodor Durlacher, Gobne bes berftorbenen Jonas Durlacher von Carleruhe, auf Donnerstag, ben bern von Gondelsheim, auf Dienstag, ben 2. August 4. August b. 3., Bormittage 11 Uhr, auf dies- b. 3., Bormittage 8 Uhr, auf Dieffeitiger Amtsfeitiger Stabtamtefanglei.

Carloruge, Reaftion, Dend und Berlag von Friedrich Bullif.

[2] Wilhelmine Diet, geschiebene Chefrau bes Steinhauermeiftere Trier von Carleruhe, hat um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika gebeten, auf Montag, ben 1. August b. 3., Bormittage 11 Uhr, auf bieffeitiger Stadtamtefanglei.

Mus bem Dberamt Durlach:

Bauersmann Georg Jatob Seifert mit feiner Familie von Weingarten, auf Dienstag, ben 26. Juli b. 3., Bormittags 11 Uhr, auf Dieffeitiger Dberamtetanglei.

Mus bem Begirfeamt Ettlingen:

[1] Laver Rihm und feine Chefrau, Maria Eva, geb. Fitterer; Ulrich Kittel und feine Chefrau, Margaretha, geb. Knäbel; Balentin Knäbel und feine Ehefrau, Maria Unna, geb. Raftetter; Carl Reller und feine Chefrau, Maria Anna, geb. Fitterer; Jos. Schmadel und feine Chefrau, Margaretha, geb. Beit; und feine Ebefrau, Margaretha, ged. Dett; Jatob Müller I. und seine Chefrau, Louise, geb. Rihm; Hieronimus Kittel und seine Ehefrau, Franziska, geb. Volk; Bernhard Gerstner und seine Ehefrau, Maria Eva, geb. Rihm, und Sebastian Neu mit seiner Ehefrau, Barbara, geb. Kästel, sämmtliche von Mörsch, auf Montag, den 1. August d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

[2] Die Chefrau bes sich in Norbamerita aufhaltenden Joseph Gifele, Crescentia, geborene Saufer von Ettlingen, auf Montag, ben 1. August b. 3., Bormittags 11 Uhr, auf Dieffeitiger Amts-

Mus bem Dberamt Bruchfal:

[2] Wentelin Lang von Mingolsheim, auf Freitag, ben 29. Juli b. 3., Bormittage 8 Uhr, auf bieffeitiger Oberamtstanglei.

Mus bem Dberamt Pforgbeim:

Johann Riethmaier mit feiner Familie und feinen Stieffohnen Mathaus, Jatob und Chriftoph Griefinger von Göbrichen, auf Mittwoch, ben 27. Juli b. 3., Bormittage 11 Uhr, auf bies= feitiger Dberamtstanglei.

Gottfried Bohnenberger mit feiner Familie von Weißenstein, auf Samstag, ben 30. Juli b. 3., Bormittage 11 Uhr, auf bieffeitiger Dberamtefanglei.

Mus bem Begirfeamt Bretten:

Marr Rathan mit feiner Familie von Stein, auf Freitag, ben 29. Juli b. 3., Bormittags 8 Uhr, auf bieffeitiger Amtsfanzlei.

Der ledige Balthafar Kohler von Reibsheim, auf Freitag, ben 29. Juli b. 3., Bormittags 8 Uhr, auf dieffeitiger Amtstanzlei.

Die Friedrich Runi's Bittwe mit ihren Rinfanglei.

auf Dienstag, ben 2. August b. 3., Bormittage

8 Uhr, auf bieffeiger Amtetanglei.

Die vor 6 Jahren nach Amerifa gereifte Glifabetha Schnell von Oberader hat um nachtragliche Auswanderungserlaubnif, fowie um Ausfolgung ihres Bermögens gebeten, auf Freitag, ben 5. August b. 3., Bormittags 8 Uhr, auf dieffeitiger Amtstanglei.

Mus bem Begirfeamt Gengenbach: Carl Bauer, ledig von Bermersbach, auf Donnerstag, ben 28. Juli d. J., Bormittags 8 Uhr, auf biesseitiger Amtsfanzlei.

Mus bem Begirfsamt Achern:

Die nachbenannten Ginwohner von Grogweier, als: Euftach Deichelbohrer und beffen Chefrau, Bibiana, geb. Schmidt mit ihren Rindern Christian, Catharina, Thefla und Maria Unna, lettere mit ihren Kindern Carolina, Pauline und Joseph Deichelbohrer; Landolin Gauer und beffen Chefrau, Genovefa, geb. Burgert mit ihren Kindern Franzista, Glifabetha, Guphrofine, Carl, Therefe und Leopold Sauer; Georg Bad's Wittme mit ihren Kinbern Barbara, Mag-Balena und Engelhard Bad; Ifibor Stuber's Bittwe mit ihren Kindern Charlotte und Leopoldine Stuber; August Beibel's Wittwe mit ihren Kindern Maria Unna, Joseph, Mathias, Martha und Dagobert Beibel; Georg Großmann und beffen Chefrau, Felizitas, geb. Beber mit ihren Rindern Wilhelm, Guphrofine und Jofeph Großmann; Stanislaus Gog und beffen Chefrau, Catharina, geb. Zeis mit ihren Kindern Carl, Bernhard, Magbalena, Catharina und Leopold Got; Kaver Jörger und beffen Chefrau, Rofine, geb. Friedmann mit ihren Rindern Sabine und Carl Jörger; Xaver Müller und beffen Chefrau, Magdalena, geb. Dfer mit ihren Kindern Carl Friedrich, Joseph und Bernhard Müller; Martin Sarter und beffen Chefrau, Apollonia, geb. Friedmann mit ihren Rindern Maria Anna, Bernhard Xaver, Catharina, Magbaleng, Ludwig und Carolina Barter; Bartholoma Jorg er's Wittwe mit ihren Rindern Roffne, Amalie, Anton, Xaver und Franziska Jörger; Anton Gog's Chefrau mit ihren Kindern Louise, Adolph, Anton und Carolina Gög; Alvis Sanug Bittme mit ihren Rindern Apollonia und Joseph ihren Behntpflichtigen auf Der Gemarfung Dberhage. Sanuß; Balentin Pfeiffer und beffen Chefrau, Bellena, geb. Schmieder mit ihren Rin-bern Catharina, Rofine und Magdalena Pfeiffer; Frang Langeneder mit feinen Rindern Maria Anna, Chriftina, Barbara, Louise und Regina, lettere mit ihrem Rinte Pauline Langeneder; Michael Bad mit seinen Kindern Ignaz und Monaten, na Philipp Bad; Aaver Deichelbohrer und losungsgeses beffen Chefrau, Felizitas, geb. Huber mit ihren Aindern Ambros, Maria Anna, Ludwine, Amalie, zu wenden. Franzista Deichelbohrer; Barbara Schmitt

Der ledige Jojeph Specht von Reibsheim, mit ihren Rindern Dominita, Beinrifa und Runigunda Schmitt; Belena Bobe; Josepha Bobe mit ihrem Cohne Gabriel Bobe; Bertha Sirfdauer mit ihren Rinbern Juftin und Feligitas Birfchauer; Apollonia Dirfchauer mit ihren Rindern Joseph, Eleonora und Conrad Sirfdauer; Bertha Sattid mit ihrem Gohne Mathäus Sattich; Frang Anton Sarter; Richarda Müller mit ihrem Sohne Simon Müller; Belena Rropp mit ihrer Tochter Brigitta Rropp; Mathilbe Barter; Sybilla Battich; Magdalena Birichauer; Clara Better mit ihren Rinbern Amand Better, Goldat, Agnes und Guftab Better find gesonnen, nach Amerika auszuwanbern, auf Dienstag, ben 26. Juli b. 3., Bormittage 8 Uhr, auf Dieffeitiger Amtstanglei. Uebrigens wird bemerft, bag biefe Auswanderer fein Bermögen befigen und bie Auswanderungstoften von ber Gemeinde Grogweier bestritten werden.

Behntablöfungen.

In Gemäßheit bes S. 74 bes Behntablöfungegefetes wird hiemit öffentlich befannt gemacht, bag bie Ablöfung nachgenannter Behnten endgültig befchloffen murbe:

Mus bem Dberamt Bruchfal: zwischen ber Großh. Domanenverwaltung Bruchfal und ber Gefammtheit ber Guterbefiger in Doenheim ift wegen Ablöfung bes bem Großh. Domanenfistus in ber Gemarfung Dbenheim guftebenben Schaafweiberechts ein gutliches Uebereinfommen endgiltig abgefchloffen worden.

Aus bem Bezirksamt St. Blafien: bes Behnten gwifden bem Großh. Soformanen= Merar und ber Gemeinde Mengenschwand, Sinterund Borberborf.

Aus bem Bezirksamt Pfullenborf: bes Behnten zwischen ber Spitalftiftung Pfullenborf und ben Behntpflichtigen zu Langgeffen, Bemeinde Denfingen;

bes Behnten zwischen ber Pfarrei Ilmenfee, und ben Behntpflichtigen zu Langgeffen, Gemeinde

Denfingen :

bes Behnten zwischen ber Pfarrei Denfingen und ben Behntpflichtigen ju Silpensberg und Straf, Gemeinde Denfingen;

bes Behnten gwifchen ber Pfarrei Limpach und

Aus bem Begirfsamt Rengingen: bes Behnten gwifden ber Pfarrei Bleichheim

und ber Gemeinde Rengingen.

Alle Diejenigen, die in hinsicht auf biefen abzulöfen-ben Zehnten in beren Eigenschaft als Lebenstück, Stamm-gutstheil, Unterpfand u. f. w. Rechte zu haben glauben, werben baber aufgesorbert, solche in einer Frist von brei Monaten, nach ben in ben §§. 74 bis 77 bes Zehntab-lösungsgesesse enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an ben Zehntberechtigten zu wenden.

Carlorube. Rebaftion, Drud und Berlag von Friedrich Gutid.